

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab Januar 2022

Erlebnisreisen

1. Buchungsanfragen

Pro Tag empfangen wir eine limitierte Anzahl Gruppen. Wir bitten Sie daher, frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Buchungsanfragen werden telefonisch (062 959 55 55), per E-Mail (erlebnis@flyer.ch) oder via Webseite entgegengenommen.

2. Buchungsbestätigung

Sie erhalten von uns eine schriftliche Buchungsbestätigung (bei Events) oder einen Mietvertrag. Bitte nehmen Sie bei Gruppen-events 1 bis 2 Wochen vor dem Erlebnis mit uns Kontakt auf, um letzte Details zu besprechen.

3. Programmänderung

Bei Änderungswünschen bitten wir um frühzeitige Rücksprache mit uns. Sofern es unsere Kapazitäten zulassen, erbringen wir für Sie gerne zusätzliche Leistungen.

4. Zahlungsbedingungen

Nach der Durchführung des gebuchten Erlebnisses erhalten Sie von uns per Post eine Rechnung für die gebuchten bzw. erbrachten Leistungen. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Wird sie in dieser Zeit nicht vollständig beglichen, befinden Sie sich auch ohne weitere Mahnung in Verzug im Sinne von Art. 102 ff. OR. Einzelmieten werden vor Ort in bar, mit Twint, EC- oder Kreditkarte bezahlt.

FLYER Miete

1. Preise

Bei der Miete gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Preise gemäss Preisliste der FLYER AG.

2. Beratungstermin inklusive Probefahrt

Auf Voranmeldung bieten wir kostenlose Beratungen mit Probefahrten an, die online oder telefonisch (062 959 55 55) buchbar sind. Ohne vorgängige Abmeldung erwarten wir Sie zum vereinbarten Zeitpunkt im Showroom in Huttwil.

Übergreifend gültige Bestimmungen

1. Annulationsbedingungen

Bei reduzierten Buchungen und Annulationen werden die Kosten im folgenden Umfang in Rechnung gestellt:

	0-1 Tag im Voraus	2-5 Tage im Voraus	6-10 Tage im Voraus
Pauschalangebot	100 %	50 %	25 %
FLYER Kurse	100 %	50 %	25 %
Miete bis 5 FLYER	100 %	25 %	-
Miete ab 6 FLYER	100 %	25 %	-
Besichtigungen	100 %	50 %	25 %
Gastronomie	100 %	100 %	25 %
Beratungstermine	-	-	-

2. Sachgemässer Gebrauch FLYER

Sie übernehmen unsere FLYER E-Bikes sowie Zubehör in betriebs sicherem und sauberem Zustand. Allfällige diesbezügliche Beanstandungen sind bei der Fahrzeugübergabe umgehend zu melden. Das Mietmaterial ist sachgemäss und sorgfältig zu nutzen und zum vereinbarten Zeitpunkt in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe des gemieteten Materials werden die zusätzlichen Tage verrechnet, dies gilt auch, wenn der Schlüssel des E-Bikes nicht retourniert wurde. Die Nutzung zu Rennzwecken bzw. eine rennmässige Fahrweise sind nicht gestattet. Ebenfalls untersagt sind das Befahren von unbefestigten Wegen (sog. «Singletrails»); ausgenommen davon sind FLYER E-MTB) sowie das Befahren von freiem Gelände. Das Tragen eines Fahrradhelmes ist bei Vermietungen durch die FLYER AG Pflicht.

3. Haftung und Versicherung

Mieter, Erlebnisbesucher und Testfahrer sind verantwortlich für alle Schäden oder Unfälle, welche sich aus unsachgemäßem Gebrauch mit dem E-Bike ergeben. Allfällige Kosten (Reparaturkosten bzw. bei Totalschaden, Diebstahl oder Verlust der Wiederbeschaffungswert) werden in Rechnung gestellt. Bei einer Langzeitmiete (ab 1 Monat) kann der Mieter Verschleissteile wie z. B.: Bremsbelege kostenlos in der FLYER Mietstation austauschen lassen. Bevorzugt der Mieter den Gang zum FLYER Händler, so müssen die Kosten selber getragen werden. Weisungen unserer Begleitpersonen sind stets zu befolgen. Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Besucher, Mieter bzw. Testfahrer. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko.

4. Mindestalter, Führerausweis und Fahrtauglichkeit

Das Mindestalter zum Führen von FLYER E-Bikes beträgt 14 bzw. 16 Jahre. 14- und 15-jährige Personen dürfen nur dann ein FLYER E-Bike bis 25 km/h lenken, wenn sie mindestens über einen Führerausweis der Kategorie M verfügen. Ab 16 Jahren ist für das Führen eines FLYER E-Bikes bis 25 km/h kein Führerausweis nötig. Das Führen von FLYER E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h ist ab 14 Jahren zulässig und erfordert stets einen gültigen Führerausweis mindestens der Kategorie M. Zweiplätzige FLYER Tandems mit einer Tretunterstützung von bis zu 25 km/h dürfen nur von Personen über 16 Jahren gelenkt werden und mitgeführt dürfen nur Personen werden, welche die Pedale sitzend treten können.

5. Abholung

Muss ein Kunde während der FLYER Miete in der Region Huttwil aufgrund körperlicher Erschöpfung oder falscher Einteilung der Akkuleistung abgeholt werden, so behalten wir uns vor, den Zusatzaufwand mit CHF 50.00 zu verrechnen.

6. Anwendbares Recht

Anwendbar ist das schweizerische Recht.